

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Überprüfung von Thüringer Demokratieprojekten durch Verfassungsschutzbehörden?

Die **Kleine Anfrage 3138** vom 21. Juni 2018 hat folgenden Wortlaut:

Durch Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE (vergleiche Drucksache 19/2086 des Deutschen Bundestags) wurde bekannt, das seit dem Jahr 2004 bundesweit bereits 51 Demokratieprojekte vom Verfassungsschutz anlassbezogen einer Überprüfung auf mögliche verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse unterzogen wurden.

"Die Sicherheitsüberprüfung von Demokratieprojekten durch Verfassungsschutzämter ist mit dem Verfassungsrecht nicht vereinbar", so das Ergebnis eines durch ein breites Bündnis zivilgesellschaftlicher Initiativen in Auftrag gegebenen juristischen Gutachtens (vergleiche Berichterstattung auf mobit.org vom 14. Juni 2018). "Die Verbände fordern, die Förderung von Vereinen und Initiativen nicht an geheimdienstlichen Informationen von Verfassungsschutzämtern festzumachen. Vielmehr sollen Bund und Länder die Förderung an die gemeinsam mit den Bundesländern vereinbarten Qualitätsstandards sowie der bei Antragstellung vorliegenden Konzepte, Anträge und Verwendungsnachweise knüpfen" (vergleiche zuvor genannte Berichterstattung).

Erst kürzlich war dem "Antirassistischen Ratschlag Thüringen" ein Preis als "Botschafter für Demokratie und Toleranz" verwehrt wurden, weil das Bundesministerium des Innern Bedenken anmeldete (vergleiche Online-Berichterstattung des Tagesspiegels vom 21. März 2018).

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, ob sich unter den 51 überprüften Demokratieprojekten Thüringer Projektträger befanden?
2. Haben nach Kenntnis der Landesregierung Thüringer Behörden an diesen seit dem Jahr 2004 stattgefundenen Überprüfungen mitgewirkt (wenn ja, bitte auflisten welche Behörden bei welchem Projekt und in welcher Form die Mitwirkung erfolgte)?
3. Ist der Landesregierung bekannt, ob die unter Frage 1 und 2 erfolgte Überprüfung zur Nichtbewilligung oder Rückforderung von Fördermitteln führte?
4. Falls Frage 3 mit Ja beantwortet wurde, wie viele Projekte betraf es mit welchem Förderumfang (bitte aufschlüsseln nach Jahren) und wurden die betroffenen Projekte/Träger jeweils über die Überprüfung informiert?

5. Wurden Thüringer Behörden durch Bundesbehörden, wie beispielsweise durch das Bundesministerium des Innern oder vom Bundesamt für Verfassungsschutz, zur Überprüfung von in Thüringen engagierten Trägern, Vereinen oder Initiativen von Demokratieprojekten des Bundes aufgefordert?
6. Wurden in Thüringen engagierte Träger, Vereine oder Initiativen im Rahmen von Landes- und/oder Bundesförderung (bitte jeweilige Förderung angeben) seit dem Jahr 2009 durch das Amt für Verfassungsschutz Thüringen (vormals Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz) überprüft und wenn ja, auf welcher Grundlage erfolgte dies jeweils?
7. Beabsichtigt die Landesregierung eine derartige Prüfung einzuführen und wie begründet sie ihre Entscheidung?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. August 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1., 3. und 4.:

Der Fragegegenstand fällt nicht in den Verantwortungsbereich der Thüringer Landesregierung, sondern der Bundesregierung. Die Landesregierung äußert sich nicht zu Vorgängen, die nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegen.

Zu 2. und 5.:

Fälle der Einbindung von Thüringer Behörden sind der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 6.:

Die Richtlinie "Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit" in ihren verschiedenen Fassungen (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 20/2011 Seite 702, Nr. 36/2014 Seite 1131, Nr. 7/2017 Seite 265 und Nr. 6/2018 Seite 131) sieht eine Regelanfrage beim Thüringer Amt für Verfassungsschutz nicht vor. Von der Regiestelle des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit wurden keine Überprüfungen oder Abfragen durch das Amt für Verfassungsschutz Thüringen (vormals Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz) initiiert.

Ungeachtet dessen steht den Thüringer Behörden jederzeit frei, beim Amt für Verfassungsschutz in Thüringen zu möglichen verfassungsschutzrelevanten Erkenntnissen zu Förderprojekten anzufragen.

Bezüglich Bundesförderungen wird auf die Antwort zu den Fragen 1, 3 und 4 verwiesen.

Zu 7.:

Eine Änderung der derzeitigen Förderpraxis ist nicht vorgesehen. Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Maier
Minister